

# Internationales Fachseminar Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden für Sachverständige und Juristen 2022

Pandemiebedingt fand das 44. Internationale Kfz-Fachseminar vom 24. bis zum 26. 1. 2022 online via ZOOM statt. Nach der Begrüßung durch den Leiter des Seminars **LStA (BMJ) Dr. Robert FUCIK** und der Eröffnung durch den Präsidenten des Hauptverbandes **Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT** folgten Grußworte der Präsidentin der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter **Mag. Sabine MATEJKA** und des Präsidenten des LG Salzburg **Dr. Hans RATHGEB**.

In seiner Ansprache ging Präsident **Dr. RANT** auf die neuen technischen Entwicklungen im Bereich der Fahrzeugtechnik inklusive Digitalisierung und Fahrerassistenzsystemen ein. Gerade der bereits laufende Umstieg von der Verbrenner- zur E-Antriebstechnologie stelle enorme Anforderungen dar, denen sich die Kfz-technischen Sachverständigen stellen müssen und die nur durch eine umfassende Aus- und Weiterbildung zu bewerkstelligen sein werden. **Dr. RANT** betonte die große Bedeutung des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen auf den Gebieten der Fortbildung, Zertifizierung und Rezertifizierung.

**Mag. MATEJKA** berichtete über die Schwierigkeiten, mit denen die Rechtsprechung pandemiebedingt in den letzten zwei Jahren konfrontiert war, und wies darauf hin, dass auch die Sachverständigen ihren Teil zur Bewältigung dieser schwierigen Zeit durch hohe Flexibilität und Engagement beigetragen hätten. Weiters führte sie aus, dass die ursprünglichen Bestrebungen, eine Datenbank zur Verfügung zu stellen, in der die Auftrags- und Arbeitssituation des Sachverständigen sowie die Fristeneinhaltung dargestellt werden sollten, mittlerweile als nicht praxistauglich verworfen worden seien. Allfällige Probleme zwischen Sachverständigen und Richtern sollten durch eine intensive Kommunikation gelöst werden.

Als erster Vortragender referierte **Dr. Nikolaus AUTHRIED** über „**E-Kleintretroller in legislativer Hinsicht**“. Einleitend wurden die gesetzlichen Regelungen zu dieser Thematik vor und nach der 31. StVO-Novelle dargestellt. Gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung stellt der E-Kleintretroller ein Fahrzeug oder ein vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmtes Kleinfahrzeug dar, das bei Überschreiten der Grenzwerte (25 km/h oder 600 Watt) zum Kraftfahrzeug wird, das zwar kein Fahrrad ist, für das aber die Verhaltensregeln für Radfahrer, jedoch andere Ausrüstungsbestimmungen gelten. Die StVO-Novelle werfe zahlreiche Fragen auf; es gebe kritische Stimmen aus der Literatur. Gesetzgebung und Rechtsprechung seien am Zug; es benötige Klarstellungen bzw. Verbesserungen.

Am Montagnachmittag hielt **Hon.-Prof. Dr. Babek OSHIDARI**, Hofrat des OGH, einen Vortrag zum Thema „**Amtsdelikte – Sachverständige als Täter**“. Nach Darstellung der Rechtsgrundlagen des Korruptionsstrafrechts behandelte **Dr. OSHIDARI** zunächst die Korruption im **öffentlichen Bereich**, nämlich die aktiven Tatbestände Bestechlichkeit und Vorteilsannahme sowie die passiven Tatbestände Bestechung, Vorteilszuwendung und die Vorteilszuwendung zur Beeinflussung. Weiters wurde die Korruption im Privatbereich (das sind Geschenkanahmen und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten) behandelt.

Über den „**Ersatz von Personenschäden (Verdienstentgang, Pflegeleistungen ua) – Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung**“ referierte Herr **LStA (BMJ) Dr. Robert FUCIK** am Abend des ersten Tages. Zunächst erfolgten ein umfassender Überblick über die Rechtsgrundlagen im ABGB und EKHG sowie eine Analyse der Unterschiede. Anschließend wurden die einzelnen Ansprüche (wie Heilungskosten, Kosten vermehrter Bedürfnisse, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Schmerzensgeld, Verunstaltungsschädigung, Begräbniskosten, Unterhaltsentgang sowie frustrierte Aufwendungen) samt der zugehörigen OGH-Judikatur ausführlich erörtert.

Am Dienstag hielt **Ing. Joseph M. RIEDINGER** von der Cogito-IT Datacenter Systemhaus GmbH einen Vortrag zum Thema „**Cyberkriminalität – Kfz und Elektronik**“. In seinem Referat behandelte **Ing. RIEDINGER**, welche Daten in modernen Kfz gespeichert und vom Hersteller bzw. allenfalls auch von nicht befugten Personen ausgelesen bzw. abgerufen werden können. Dazu zählen unter anderem die Fahrstrecken, Motor- und Fahrdynamikdaten, Antriebsdaten, Navigationsdaten sowie Telefonkontakte. Einen weiteren Schwerpunkt des Vortrags stellte die „**Keyless-Go-Technologie**“ samt den damit verbundenen Diebstahlsmöglichkeiten dar.

Anschließend referierte **Dipl.-Ing. Oliver Klaus HRAZDERA** über das Thema „**E-Mobilität – erreichte Fortschritte und bestehende Herausforderungen**“. Dabei wurden die umweltpolitischen Ziele, die gesetzlichen Regelungen, die historische Entwicklung der alternativen Antriebssysteme sowie die Marktentwicklung von E-Fahrzeugen behandelt. In weiterer Folge wurden die Normung, die Homologierung, die Batterietechnik und schließlich auch die Entwicklung und Wartung der Ladeinfrastruktur analysiert.

Am Dienstagabend erfolgte ein Vortrag von **Dr. Bernhard BURTSCHER** von der Wirtschaftsuniversität Wien zum

Thema „**Schadensabwicklungen durch den Kfz-Ver-sicherer**“. Der Vortrag basierte auf einer gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Martin SPITZER im Jahr 2020 verfassten Monografie mit gleichlautendem Titel, die im Verlag Österreich erschienen ist. Eines der zentralen Themen des Vortrags stellte die „freie Sachverständigenwahl“ im Haftpflichtversicherungsfall dar. Aus der rechtsdogmatischen Untersuchung von Dr. BURTSCHER folgt, dass der Geschädigte als Herr des Restitutionsverfahrens im deliktischen Schadenersatz ein Recht auf die Wahl eines unabhängigen (freien) Sachverständigen zur Ermittlung des Fahrzeugschadens hat. Der Geschädigte bzw die für ihn eintretende Haftpflichtversicherung muss die (angemessenen) Kosten für das vom Geschädigten in Auftrag gegebene Privatgutachten ersetzen.

Am Mittwoch in der Früh referierte **Dipl.-Ing. Norbert MARTEN** vom Ingenieurbüro Schmedding zum Thema „**Wahrnehmbarkeit von Leichtkollisionen bei Unfallflucht**“. Ausgangspunkt für eine Wahrnehmbarkeitsanalyse stellen objektive Anknüpfungspunkte (wie Fahrzeugschäden, Spuren sowie Fotos) dar. Zunächst sollte eine Prüfung der Schadenskompatibilität erfolgen; anschließend ist eine Beurteilung der optischen und der akustischen Wahrnehmbarkeit der Kollision vorzunehmen. In fortgesetzter Analyse sind auch die taktile, die kinästhetische sowie die vestibuläre Wahrnehmbarkeit vom Sachverständigen zu beurteilen.

Als letzter Vortragender behandelte **Dipl.-Ing. Matthias SCHMIDT**, Geschäftsführer der AnalyzerPro KG, das

Thema „**Grundlagen der Unfallrekonstruktion, Bewegungsabläufe im Straßenverkehr**“. Der Vortrag umfasste alle wichtigen Grundlagen sowie Methoden der modernen Unfallrekonstruktion. Schwerpunktmäßig wurden die Funktionen und auch die neuesten Entwicklungen des Programms „AnalyzerPro“ behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde bei der Entwicklung der neuesten Version auf die Analyse von externen Daten (wie zB Daten des Event Data Recorders [Bosch CDR] oder die Bewegungsdaten von Sportuhren im GPX-Format) gesetzt.

Ein Dankeschön an alle Vortragenden für ihre hochqualitativen Referate. Danke auch allen Teilnehmern insbesondere für die Diskussionsbeiträge. Ein besonderer Dank gilt auch diesmal wieder den beiden Seminarleitern **Dr. Sabine LÄNGLE** sowie **LStA Dr. Robert FUCIK** für die perfekte Leitung des Kfz-Seminars.

Für die Organisation und den reibungslosen Ablauf des hervorragenden Seminars sei den Mitarbeiterinnen im Verband, besonders **Maria OBERMAIER** und **Sonja WURZER**, herzlich gedankt.

Das nächste (45.) Kfz-Seminar findet vom 22. bis zum 25. 1. 2023, hoffentlich wieder als Präsenzveranstaltung, im Kongresszentrum Bad Hofgastein, statt.

**Dr. Wolfgang PFEFFER**

Obmann der Fachgruppe „Kfz-Wesen“,  
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland